

Amtliche Bekanntmachung des Kreises Stormarn

1. Änderung der Hauptsatzung des Kreises Stormarn

Aufgrund des § 4 der Kreisordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss des Kreistages vom 17. Dezember und mit Genehmigung des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Kreises Stormarn erlassen:

Artikel I

§ 16 Abs. 3 der Hauptsatzung des Kreises Stormarn wird wie folgt geändert:

„§ 16 Sitzungen in Fällen höherer Gewalt (Videokonferenzen) (§ 30 a KrO)

(3.) In einer Sitzung nach Absatz 1 und 2 können Wahlen i.S.d. § 35 KrO durchgeführt werden. Im Falle eines Widerspruchs nach § 35 Abs. 2 KrO findet die Wahl durch geheime briefliche Abstimmung statt. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.“

Artikel II

Die 1. Änderung der Hauptsatzung des Kreises Stormarn tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Absatz 1 der Kreisordnung wurde mit Erlass des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein vom 30. Dezember 2021, Az.: IV 313 – 160-334/2016-287/2021-92422/2021 erteilt.

Bad Oldesloe, 06. Januar 2022

gez. Unterschrift

Dr. Henning Görtz
Landrat